

Übersicht der Grundversorgung Strom im Grundversorgungsgebiet der Energieversorgung Oberhausen AG

Strompreise		ab	ab
		01.01.2026 netto	01.01.2026 brutto*
Haushaltsbedarf und Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
Arbeitspreis	Cent/kWh	29,64	35,28
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	30,17	35,91
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	25,17	29,96
Grundpreis Haushaltsbedarf	Euro/Jahr	142,11	169,11
Grundpreis Gewerbe	Euro/Jahr	207,75	247,22
Tarifschaltung (bei HT/NT-Schaltung)	Euro/Jahr	24,48	29,13
Allgemeinstrom für Haushalts- und Gewerbebedarf			
Arbeitspreis	Cent/kWh	28,61	34,05
Grundpreis	Euro/Jahr	131,91	156,97

*) Inklusive gesetzlich geltender Umsatzsteuer sowie Steuern und Umlagen. Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19 % zum Rechnungsbetrag).

Folgende staatliche und regulatorische Kostenbestandteile (Nettoangaben) sind in unseren Preisen enthalten. Die Steuern, Abgaben und Umlagen lassen sich von der Energieversorgung Oberhausen AG nicht beeinflussen.

ab 01.01.2026 netto		
staatlich veranlasste Bestandteile in Cent/kWh:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,990
Konzessionsabgabe bei Schwachlast	Cent/kWh	0,610
KWKG-Umlage	Cent/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	Cent/kWh	1,559
Offshore-Netzumlage §17f EnWG	Cent/kWh	0,941
regulatorisch gesetzte Bestandteile/ Netzentgelte der Oberhausener Netzgesellschaft mbH:		
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,290
Niederspannung		
Grundpreis	Euro/Jahr	72,000
Niederspannung		
Messstellenbetrieb (MSB) und Messung		
Ein-/ Doppeltarifzähler (Wechsel- und Drehstrom)	Euro/Jahr	10,480
Moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,010
Tarifschaltung (bei HT/NT-Schaltung)	Euro/Jahr	8,990
Tarifschaltung (bei HT/NT-Schaltung mit mME)	Euro/Jahr	8,990

Eine Übersicht der jeweils aktuellen Belastungen ist auf der evo-Homepage www.evo-energie.de bereitgestellt. Zudem sind die Entgelte des Oberhausener Netzbetreibers auf dessen Internetseite www.ob-netz.de und die staatlichen Belastungen auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Kostenanteil, der sich rechnerisch nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV ergibt (Kosten für die energiewirtschaftliche Leistung):

		ab 01.01.2026 netto	
Haushaltsbedarf mit Arbeitspreis bei Eintarifzähler / Moderne Messeinrichtung	Cent/kWh Euro/Jahr	16,37 59,63 / 53,3	
Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung bei Doppeltarifzähler / Moderne Messeinrichtung	Cent/kWh Euro/Jahr	HT 16,90	NT 13,28
		75,12 / 62,97	
gewerblicher Bedarf mit Arbeitspreis bei Eintarifzähler / Moderne Messeinrichtung	Cent/kWh Euro/Jahr	16,37 125,27 / 118,94	
gewerblicher Bedarf mit Schwachlastregelung bei Doppeltarifzähler / Moderne Messeinrichtung	Cent/kWh Euro/Jahr	HT 16,90	NT 13,28
		140,76 / 128,61	
Allgemeinstrom bei Eintarifzähler/ Moderne Messeinrichtung	Cent/kWh Euro/Jahr	15,34 49,43 / 43,1	